

Info-Brief

Landtourismus, Urlaub auf dem Bauernhof, Bäuerliche Gastronomie

- September 2021 –

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Anbieterinnen und Anbieter einer Erwerbskombination,

Sie erhalten eine weitere Ausgabe des Info-Briefs Ihres Beratungsteams Erwerbskombinationen.
Sollten Sie kein Interesse an diesem Brief haben, teilen Sie uns dies bitte mit.

1. Termine

Digitalisierung in der Direktvermarktung 5-teilige Online Veranstaltungsreihe Veranstalter: ASG und LLH Programm und Anmeldung unter: https://www.asg-goe.de/Anmeldung_Direktvermarktung.shtml	Beginn: 07.10.2021
Einstieg in die landwirtschaftliche Direktvermarktung Online Veranstaltungsreihe Veranstalter: VHD in Kooperation mit dem LLH Anmeldung unter: https://www.echt-hessisch.info/veranstaltungen/	Auftaktveranstaltung: 16.11.2021
Direktvermarktung mit Automaten oder Vertrauenskasse Präsenzveranstaltung Veranstalter: Odenwaldkreis und LLH, Ort: Kreisausschuss des Odenwaldkreises, 64385 Reichelsheim Info: Juliane.Kuhlmann@llh.hessen.de	03.11.2021 Uhrzeit N.N.
Tierwohl finanzierbar machen mit durchdachter Vermarktung Vermarktung von Eiern und Eiprodukten Onlineveranstaltung Anmeldung unter: https://llh.hessen.de/beratung/veranstaltungen/47284/	03.11.2021 19:00 - 21:00 Uhr

Wohnmobil-Stellplätze auf dem Bauernhof – lohnt sich das?	28.10.2021
Onlineveranstaltung	18:00 - 19:30 Uhr
Anmeldung unter: https://llh.hessen.de/beratung/veranstaltungen/47425/	Kosten: 10€

Weitere spannende Veranstaltungen des LLH finden Sie unter:

<https://llh.hessen.de/beratung/veranstaltungen/>

2. Exkursion - „Urlaub auf dem Bauernhof und Bäuerliche Gastronomie“

Die aktuellen Entwicklungen lassen uns hoffen, dass wir die Exkursion ins Allgäu wie derzeit geplant vom 22.03.-24.03.2022 durchführen können. Wir werden Sie rechtzeitig informieren, wenn freie Plätze zur Verfügung stehen.

3. Landtourismus-Strategie Hessen

Unter dem #ideengarten startet im November 2021 die erste Kampagne der Landtourismus-Strategie Hessen. Auf einer eigenen Homepage sollen Hessenpioniere und Hessenpionierinnen vorgestellt werden, die mit innovativen Ideen die touristischen Potenziale Ihrer Region aufzeigen. Zum Kampagnenstart erhalten Sie von uns weitere Informationen zum #ideengarten und wie auch Sie zum Hessenpionier oder zur Hessenpionierin werden können.

4. Sonderförderprogramm für Gaststätten

Die WI-Bank hat ein Sonderförderprogramm für Gaststätten im ländlichen Raum gestartet. Der Förderaufruf läuft vom 20.09.2021 bis 17.10.2021. Mit den Sonderförderungen soll die Gastronomie im ländlichen Raum gestärkt werden. Bezuschusst werden bis zu 45 % der Investitionssumme, mit einer Maximalfördersumme von 200.000 €. Mindestens müssen jedoch 15.000 € investiert werden.

Weitere Informationen und Antragsunterlagen finden Sie unter:

<https://www.wibank.de/wibank/sonderprogramm-gaststaetten>

5. Hessenkarten sind aktualisiert

Das Beratungsteam Erwerbskombinationen gibt jährlich aktualisierte Übersichtskarten zu verschiedenen Themen raus. Die Karten finden Sie im pdf-Format auf unserer Homepage:

<https://llh.hessen.de/unternehmen/erwerbskombinationen/>

Vielleicht sind sie eine gute Ergänzung für Ihre Gästemappe?

6. Mitgliederversammlung Bauernhof- und Landurlaub Hessen e.V.

Am 17.11.2021 findet die nächste Mitgliederversammlung des BaLuH statt. Derzeit ist geplant sich in Präsenz zu treffen.

7. Messen und Veranstaltungen 2021

Corona bedingt wurden alle Messen und andere Veranstaltungen in 2021 nach und nach abgesagt. Die Eröffnung zum Tag der Regionen fand dann zur Überraschung aller Anfang September mit einem gemeinsamen Info-Stand in Usseln mit dem RP Gießen statt.

Für das Jahr 2022 wird in der nächsten Woche entschieden, ob und wie die IGW in Berlin stattfinden wird. Die DLG Messe Land & Genuss ist für den 18.-20.03.22 geplant und findet zum ersten Mal in den Gießener Messehallen statt. Zu gegebener Zeit werden wir wegen Standdienst u.a. eine Info-Mail versenden.

8. Mehrwegpflicht in der Gastro ab 2023 - schon jetzt informieren!

Mehrwegpflicht in der Gastro ab 2023; schon jetzt vorbereiten und Umstellen! Denn ab 01.01.2023 müssen Kund*innen die Wahl zwischen Einweg- und Mehrwegbehältnissen im to-go-Geschäft haben. Der Lebensmittelverband Deutschland stellt für Gastronomen und Servicekräfte Leitlinien, Merkblätter und

Lehrvideos zum Umgang mit Mehrweg-Bechern, -Behältnissen und -Geschirr zur Verfügung: <https://www.lebensmittelverband.de/de/lebensmittel/sicherheit/hygiene/hygiene-beim-umgang-mit-mehrweg-bechern-behaeltnissen-pool-geschirr>

Betriebe mit einer Verkaufsfläche kleiner 80 m² und weniger als fünf Beschäftigten sind von diesen Regelungen ausgenommen.

9. Änderungen im Verpackungsgesetz

Seit dem 03.07.2021 müssen sich auch Letztvertreiber von Serviceverpackungen (Verpackungen, die erst beim Letztvertreiber mit Ware befüllt werden, z.B. Brötchentüten beim Bäcker, Imbisschalen in der Gastronomie, Coffee-to-go-Becher) im Verpackungsregister LUCID registrieren. Zudem gilt ein Vertriebsverbot von Einwegkunststofflebensmittelbehältern aus EPS und oxo-abbaubarem Kunststoff. Außerdem Vertriebsverbote für Einwegkunststoffbesteck, -teller, -trinkhalme und -rührstäbchen.

Ab 01.01.2022 folgen weitere Einschränkungen. Ab dann sind Kunststofftragetaschen mit oder ohne Tragegriff mit einer Materialstärke von 15 µm bis 50 µm verboten. Kunststofftaschen unter 15 µm sind zulässig, wenn sie „aus Hygienegründen erforderlich sind oder als Erstverpackung für lose Lebensmittel vorgesehen sind, sofern dies zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung beiträgt“. Auch Kunststofftaschen über 50 µm bleiben weiterhin erlaubt.

Auch wird ab Januar 2022 die Einwegpfandpflicht auf PET-Flaschen und Aluminiumdosen erweitert. Eine Ausnahme gilt bis 01.01.2024 noch für Getränke aus Milcherzeugnissen. Bereits gekaufte Verpackungen dürfen bis 01.07.2022 aufgebraucht werden.

Darüber hinaus sind verschärfte Kontrollen in Bezug auf die Registrierung beim Verpackungsregister LUCID zu erwarten, da seit April 2021 ein neues Behördenportal eingerichtet ist. Die Vollzugsbehörden haben dadurch einen direkten digitalen Zugriff auf die Akten, welche bei Verdacht auf einen Verstoß erstellt werden.

10. Umfrage des Thünen-Instituts zu Erwerbsskombinationen

Der Hintergrund der Umfrage ist die Abbildung der Erwerbsskombinationen in den Agrarstatistiken und die damit zusammenhängende Berücksichtigung bei politischen Entscheidungen oder Maßnahmen. Hier geht es zur Umfrage: <https://www.teilnehmen.org/>

Sie können an der Befragung bis zum 6. Oktober teilnehmen. Die Teilnahme dauert ca. 10 Minuten und ist freiwillig. Bei Fragen erreichen Sie Frau Zavyalova vom Thünen-Institut unter: kontakt@teilnehmen.org oder 0151 559 222 46.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Beratungsteam Erwerbsskombinationen

Sigrun Krauch	Heidrun Baier-Linke	Elisa Möbs	Luisa Rademann	Franziska Böhm	Juliane Kuhlmann
06053 70690-77	06631 786-142	06441 9289-405	0561 7299-225	06421 4056-221	06155 79800-38
0170 5700110	0151 14270128	0151 12940090	0160 8815356	0151 14256543	01511 1174697
sigrun.krauch@llh.hessen.de	heidrun.baier-linke@llh.hessen.de	elisa.moebis@llh.hessen.de	luisa.rademann@llh.hessen.de	franziska.boehm@llh.hessen.de	juliane.kuhlmann@llh.hessen.de

Weitere Informationen finden Sie unter www.llh.hessen.de.

„Wer immer tut, was er schon kann, bleibt immer das, was er schon ist.“ Henry Ford